

Politische Gemeinde Wil.



Gutachten und Anträge

des

Gemeinderates

für die

außerordentliche Bürgerversammlung

vom 9. November 1919.



Wil
Buchdruckerei A. Meyerhans & Zahner
1919

Gutachten und Antrag
des
Gemeinderates
betreffend
Erstellung eines neuen Krankenhauses in Wil.

Werte Mitbürger!

In der Herbstsession 1918 hat der Große Rat des Kantons St. Gallen ein Postulat der staatswirtschaftlichen Kommission erheblich erklärt, durch welches der Regierungsrat beauftragt wird, bis zur kommenden Novembersession Bericht und Antrag über die Erweiterung und Verbesserung der kantonalen Krankenanstalten vorzulegen. Veranlaßt wurde dieses Begehren durch die wiederkehrenden Klagen über Raum-mangel und andere unhaltbare Zustände bei den kantonalen Kranken-anstalten. Bereits im Herbst 1917 wurde durch den Großen Rat für die bauliche Erweiterung des Kantonsospitals ein Kredit von 310,000 Franken erteilt. Schon damals wurde seitens der Regierung ein generelles Bauprojekt für eine wesentliche Vergrößerung des Kantonsospitals in Aussicht gestellt. Dabei wird es sich nach allem um ein Millionen-projekt handeln. Nach den im Großen Rat geltend gemachten Wünschen soll neben der Erweiterung des Kantonsospitals auch den Bedürfnissen der Krankenanstalten auf dem Lande in vermehrtem Maße Rechnung getragen werden. Bei dieser Sachlage verstärkte sich sowohl im Schoße der Behörde wie in weiteren Kreisen unserer Bevölkerung die Auf-fassung, daß der Zeitpunkt gekommen sei, die Krankenhausfrage in Wil neuerdings aufzugreifen und sich die finanzielle Beihilfe des Staates in dieser oder jener Richtung zu sichern. Es mußte dies umsomehr geschehen, als die Krankenhausverhältnisse in Wil schon seit Jahren unbefriedigende und ungenügende waren.

Seit Ende der 60er Jahre besitzt die Gemeinde an der Hofberg-straße ein Krankenhaus, das seinerzeit speziell für die Dienstboten und Gesellen geschaffen wurde. Ursprünglich Wohnhaus, hat es diesen Cha-rakter auch nach dem Umbau von 1872 im wesentlichen beibehalten.

Heute 13 Betten fassend, vermochte es in frühern Jahren den Bedürfnissen der Aufenthalterfrankenasse, soweit nicht operative Eingriffe oder eigentliche Spitalbehandlung nötig wurden, zu genügen. Die Zahl der Einwohner hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten stetig vermehrt, so daß in vermehrtem Maße auswärtige Behandlung eintreten mußte. So wurden 1913 in das Kantonsspital 66 Patienten mit 1906 Krankentagen und in das Krankenhaus Wattwil 34 Patienten mit 996 Krankentagen verbracht, während im Krankenhaus in Wil nur 72 Patienten mit 1385 Krankentagen gepflegt wurden. Das Verhältnis ist in den folgenden Jahren ungefähr gleich geblieben. Dabei ist festzuhalten, daß die Niedergelassenen sozusagen durchwegs — verschwindende Ausnahmen ausgenommen — soferne sie Spitalbehandlung benötigten, dieselbe ohne weiteres auswärts suchen mußten. Unter den obwaltenden Verhältnissen ist die durchgreifende Lösung der Krankenhausfrage zur Notwendigkeit geworden. An eine Erweiterung des bestehenden Krankenhauses ist, sofern dieselbe den heutigen Anforderungen entsprechen soll, nicht zu denken; es sind auch nach dieser Richtung Erhebungen gemacht worden, die aber zu einem negativen Resultate führten. Somit kann nur ein Neubau in Frage kommen. Durch einen solchen könnten dann auch die Bedürfnisse der Gesamtbevölkerung weitgehende Berücksichtigung finden.

Unter diesen Gesichtspunkten ist die Behörde an die eingehende Behandlung der Krankenhausfrage herangetreten. Zunächst war es notwendig, sich darüber klar zu werden, welchen Umfang ein bezügliches Bauprojekt annehmen soll. Bei der Lösung dieser Frage ist naturgemäß Bezug zu nehmen auf die waltenden Bedürfnisse und den Betrieb. Das Bedürfnis wird ein kleineres oder größeres sein, je nachdem das Krankenhaus als Gemeindefrankenhaus oder als Bezirksrankenhaus gebaut werden soll. Daß die Krankenhausbaufrage zweifelsohne im Sinne der Errichtung einer Bezirksanstalt gelöst werden sollte, ergibt sich ohne weiteres aus dem Umstande, daß, soll der Krankenhausbau in Wil überhaupt greifbare Gestalt annehmen, der Staat den Betrieb übernehmen müßte. Der Staat wird aber nur einen Anstaltsbetrieb übernehmen, der nicht lediglich Gemeindefzwecken dienen soll. Muß aber auf die Bedürfnisse des Einzugsgebietes — Bezirk Wil, unterer Teil der Bezirke Alt- und Untertoggenburg — Bezug genommen werden, so ist ein weiteres Projekt nicht zu umgehen. Sodann muß aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Betriebstechnik eine Lösung ins Auge gefaßt werden, welche gestattet, Arzt und Personal voll zu beschäftigen.

Nach fachmännischer Feststellung darf eine Dimensionierung, welche die Installierung von 50 Krankenbetten ermöglicht, als für unsere Verhältnisse gegeben betrachtet werden. Ursprünglich waren nur 30 Betten in Aussicht genommen. Da zudem ein Absonderungshaus errichtet werden muß, so hätte man mit einer Total-Bettenzahl von zirka 65 zu rechnen. Dies war denn auch die Grundlage, auf der sich unsere weiteren Unterhandlungen und Vorbereitungsarbeiten aufbauten. Zu diesen letzteren gehörte vorab der Versuch der raschmöglichen Lösung der Platzfrage und daran anschließend die generelle Ausarbeitung eines Projektes, um so die Hauptsache, die Kostenfrage, einer möglichst gründlichen Abklärung entgegenzuführen. Für diese Vorarbeiten konnten als Experten gewonnen werden: die Herren Kantonsbaumeister Ehrensperger, Stadtbaumeister Müller und Sanitätsrat Dr. Feurer, alle in St. Gallen. Denselben beigeordnet waren die Herren Gemeinderäte Meyerhans und Elsener.

Auf eine bezügliche Publikation gingen 13 Offerten für künftige Ueberlassung eines **Bauplatzes** ein (Fischbacher, Neulanden; Schwyzers Erben, Neulanden; Dr. Senns Erben, Sonnenhof; Weber Paul, Scheibenberg; Eigenmann Gottl., 3, Weierhof; Pfister H., Städeli; Frauenkloster St. Katharina (2 Plätze); Bernhard Ernst, Handelsgärtner (5 Plätze). Bei eingehender Ueberprüfung dieser Offerten, wobei alle für eine Krankenhausanlage vorab in Betracht fallenden Momente eingehende Berücksichtigung fanden, haben die Experten übereinstimmend das Areal des Herrn E. Bernhard in der Altstadt (ehemals Stiefel'sche Wiese, südlich des Sträßchens, das von der Zuzwilerstraße bei Rutishauser zum Weidli hinunter führt), als in erster Linie günstig und geeignet befunden. Der bezügliche Bericht führt diesbezüglich folgendes aus: „Dieser Platz erweist sich auf den ersten Blick als für eine Krankenhausanlage sehr geeignet. Infolge der leisen Terrainwelle, welche ihn gegen Osten, Süden und Westen von der Umgebung abhebt, kommt eine Krankenhausanlage hier außerordentlich gut zur Geltung und kann bei der guten Formation des Geländes auch ohne jegliche Schwierigkeiten plaziert werden. Der Kiesboden ist in jeder Hinsicht guter Baugrund. Die Lage ist ruhig und namentlich von Norden durch den Wald und von Westen durch die Stadt windgeschützt. Die sonnige Lage bietet zugleich herrliche Ausblicke auf das Alpsteingebiet und die Churfürsten samt dem Thurtal. Ebenso anziehend ist auch der Blick auf die Altstadt einerseits und gegen den Waldrand nach Osten anderseits. — Etwelche Schwierigkeiten bietet die Kanalisationsfrage, welche aber nach Aussage der behördlichen Organe immerhin ohne große Kosten

gelöst werden kann." Die Kanalisationsfrage darf heute, nachdem ein Abkommen mit dem Ortsverwaltungsräte behufs Abnahme der Kanalisationswasser aus dem Ostquartier in den zu schaffenden Entwässerungskanal in der Thurau zustande kam, als für einmal günstig gelöst betrachtet werden. Das in Frage stehende Areal umfaßt 33,700 m² Bodenfläche; der Kaufpreis beträgt Fr. 2. — bei teilweiser, Fr. 1. 45 per m² bei Uebernahme des ganzen Grundstückes. Der Gemeinderat hat die Platzfrage auch seinerseits eingehend geprüft. Auf Grund des Expertenberichtes ist auch er zum Schlusse gekommen, daß die von den Experten getroffene Wahl die allgemeine Billigung erhalten dürfte, zumal dieser Platz neben seiner vorzüglichen Eignung, welche bei keinem der andern Plätze in dieser ausgesprochenen Weise vorliegt, glücklicherweise auch noch der billigste ist. In vorsorglicher Weise wurden auch verbindliche Offerten für den eventuellen Fall des käuflichen Erwerbes durch die Gemeinde eingeholt.

Nachdem die Platzfrage und die daherigen Aufwendungskosten für den Grunderwerb eine Abklärung erfahren hatten, mußte versucht werden, die Höhe der **Baukostensumme** möglichst zuverlässig festzustellen.

Durch die Expertenkommission wurde ein grundsätzliches Bauprogramm festgelegt, das unter Berücksichtigung aller Erfordernisse, die Errichtung eines Hauptgebäudes (des eigentlichen Krankenhauses), eines Absonderungshauses und eines Dekonomiegebäudes vorsah. Um zu einem eigentlichen Projekt zu gelangen, wurde ein Wettbewerb unter den in Wil seit einem Jahr wohnhaften, oder in Wil heimatberechtigten Architekten eröffnet und eine Summe von Fr. 7000 zur Preisverteilung zur Verfügung gestellt. Innert nützlicher Frist gingen drei Projekte ein, von welchen das Projekt „Altstadt“, Verfasser Herr Paul Truniger, Architekt in Wil, von den Experten in erste Linie gestellt und mit einem Preis von Fr. 5000 bedacht wurde. Dieses Projekt erfuhr dann nach den Wünschen der Expertenkommission durch den Verfasser, ohne Mehrbelastung der Gemeinde, eine Umarbeitung in einzelnen Punkten. Das so bereinigte Projekt wird von den Experten zur Ausführung empfohlen. Die Behörde hat sich dieser Auffassung angeschlossen, das bereinigte Projekt Truniger soll also für alle weiteren Entschlüsse als Unterlage in Betracht kommen. Ueber die in Aussicht genommene Ausführung gibt der diesem Gutachten beigegebene Situationsplan, sowie eine Darstellung von Platz und Gebäuden im Bilde die wünschenswerte und zurzeit mögliche Aufklärung.

Die Bearbeitung des generellen Kostenvoranschlages führte zu folgenden Zahlen:

		Fr.	Fr.
a) Hauptgebäude	m ³ 9200	90. —	828,000. —
b) Absonderungshaus	„ 1900	90. —	171,000. —
c) Ökonomiegebäude	„ 1500	70. —	105,000. —
d) Bauplatz, inkl. Arrondierung bis zur neuen Zuzwilerstraße	m ² 20000	2. —	40,000. —
e) Umgebungsarbeiten und Gartenanlage (Pauschal)			45,000. —
f) Einfache Einfriedigung (Pauschal)			15,000. —
g) Kanalisation, Leitung bis in die Thurau (Pauschal)			18,000. —
h) Verbesserung der bestehenden Straßen und Perimeterbeitrag an die Zuzwilerstraße			15,000. —
i) Wasserzuleitung (Kostenanteil)			5,000. —
k) Krankenhausmobiliar: 50 Betten	1200. —		60,000. —
l) Einrichtung des Operationssaales und Röntgenanlage (Pauschal)			40,000. —
m) Verschiedenes und Unvorhergesehenes			8,000. —
	Gesamtkosten		1,350,000. —

Hievon ab:

Bundes- und Staatsbeiträge	750,000. —
Verbleiben von der Gemeinde aufzubringen	600,000. —

Der Staatsbeitrag ist unter der Annahme, daß der Staat den Betrieb übernehme, mit nur 25 % angenommen. An ein Gemeindefrankenhaus, bei dem die Gemeinde den Betrieb führt, wäre heute mit einem Beitrag von 40 % zu rechnen.

Auf Grund der obigen Zahlen kann die Baukostenfrage als abgeklärt bezeichnet werden.

Um eine vollständige Uebersicht über die finanziellen Konsequenzen zu erhalten, ist es auch notwendig, sich über das mutmaßliche Ergebnis der Betriebsrechnung ein möglichst klares Bild zu machen. Es ist nun aber in dieser Richtung unmöglich, zu genauen Angaben zu gelangen, zumal der Betrieb von Krankenanstalten von verschiedenen, nicht zum Vorneherein feststehenden Faktoren (Patientenzahl, Krankentage, Höhe der Verpflegungstaxen, die je nach Anforderungen verschieden sein werden, Besoldungen etc.) wesentlich beeinflusst wird. Demgemäß sind die

Betriebs-Resultate der verschiedenen Anstalten auch ganz verschiedene. Es mag genügen, hier aus dem statistischen Material einige Beispiele herauszugreifen.

Krankenhaus Wallenstadt.

Jahr	Bettenzahl	Belegte Betten	Verpflegungs-Taxen	Ausgaben	Defizit	Kosten des Krankentages
1912	100	87	55,000. —	89,000. —	29,000. —	2.71
1914	100	85	53,000. —	89,000. —	30,000. —	2.82
1917	110	88	85,000. —	127,000. —	41,000. —	3.83

Krankenhaus Uznach.

1913	65	57	38,000. —	59,000. —	20,000. —	2.85
1914	65	63	44,000. —	63,000. —	17,000. —	2.76
1917	65	66	52,000. —	88,000. —	34,000. —	3.63

Krankenhaus Glawil.

1912	29	25	9,000. —	28,000. —	9,000. —	3.07
1914	30	30	20,000. —	26,000. —	5,000. —	2.54
1916	36	32	22,000. —	28,000. —	5,000. —	2.43
1917	40	30	16,000. —	24,000. —	7,500. —	3.74

Zieht man noch die Jahresberichte aus den früheren normalen Jahren heran, so dürfte sich für unsere Krankenhausvorlage folgende approximative, also keinen Anspruch auf Genauigkeit machende Betriebsrechnung ergeben:

Einnahmen:

Aus Verpflegungstaxen (bei einer durchschnittlichen Patientenzahl von 30) pro Tag zu Fr. 3.— zirka Fr. 40,850.—

Ausgaben:

Gehalt des Anstaltsarztes und dessen Stellvertreters Fr. 12,000.—
 Gehalt des Personals inkl. Verwaltung „ 6,200.—
 Lebensmittel „ 20,000.—
 Heizung und Beleuchtung, Gas „ 5,000.—
 Gebäude-Unterhalt „ 4,000.—

Uebertrag Fr. 47,200.— Fr. 40,850.—

Uebertrag Fr. 47,200.—		Fr. 40,850.—
Apothek (Medikamente, Verbandstoff und Apparate)	"	4,200.—
Wäsche und Fußbedarf	"	1,500.—
Transporte, Bureaubedürfnisse, Telephon etc.	"	2,000.—
Assuranz und Wasserzins	"	3,000.—
Mutmaßliches Defizit		Fr. 17,050.—
Zinsen und Amortisation:		
(Verzinsung von Fr. 500,000.— à 5½ %		
u. jährliche Amortisation Fr. 10,000.—)		
	"	37,000.—
Total Defizit		Fr. 54,050.—

Unter Annahme, daß Gemeindebetrieb in Frage stünde, wäre noch mit einem Staatsbeitrage von zirka Fr. 5,475.— zu rechnen, sodaß man mit einem jährlichen mutmaßlichen Aufwande von Fr. 48,575.— zu rechnen hat, um überhaupt den Betrieb durchführen zu können.

Nach den bisherigen Ausführungen ergibt sich, daß bei der Errichtung eines modernen Krankenhauses nicht den Baukosten die Hauptbedeutung beizumessen ist, sondern vielmehr dem Betrieb, der durchwegs mit größeren oder kleineren jährlich wiederkehrenden Defiziten zu rechnen hat.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird sich nun die Frage ergeben, welche Stellung seitens Behörde und Bürgerschaft zur ganzen Krankenhausfrage einzunehmen ist. Es ist angesichts der oben gegebenen Zahlen ohne weiteres klar, daß nur bei weitgehendem Opfersinn der Bürgerschaft und kräftiger, weitgehender Mithilfe des Kantons an die Verwirklichung des Projektes gedacht werden kann. Daß für Wil mit seiner steigenden Einwohnerzahl (heute rund 7300) eine den modernen Anforderungen entsprechende Krankenanstalt ein Bedürfnis ist, bedarf wohl keines weiteren Beweises mehr, da in Hauptsachen allein von Wil aus jährlich zirka 100 Patienten mit 2800—2900 Krankentagen zur auswärtigen Behandlung kamen. Wenn auch Kantonsspital und Krankenhaus Wattwil in verhältnismäßig kurzer Zeit erreichbar sind, so ist damit das hierseitige Bedürfnis nicht aus der Welt geschafft; in Notfällen macht sich auch eine Entfernung, die in einer Stunde Eisenbahnfahrzeit überwunden werden kann, nachteilig geltend. Abgesehen davon, daß bei einer in Wil möglichen Spitalbehandlung der Patient seinem Wirkungskreis viel näher gerückt ist, darf nicht übersehen werden, daß die Nähe eines Krankenhauses auch für die Angehörigen der Kranken selbst größte Vorteile bietet, die man

nur schwer und ungerne vermißt. Diese Momente kommen nun im vorliegenden Falle nicht nur für Wil, sondern auch für seine nähere Umgebung in ausschlaggebender Weise in Betracht. Es ist dabei an die Gemeinden des Bezirkes Wil, die Gemeinden Kirchberg und Jonschwil, zc. zu denken. Die Bedürfnisfrage für die Erstellung eines neuen Krankenhauses in Wil wird denn auch seitens der Sanitätskommission und der Regierung ebenfalls bejaht. Mit der Bejahung des Bedürfnisses ist aber die Durchführung des in Aussicht genommenen Projektes noch keineswegs gegeben oder gesichert.

Angeichts des Umstandes, daß der Kanton St. Gallen heute im Begriffe steht, Millionenbeträge für die Erweiterung des Kantonsospitals auszuschiütten, drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob nicht auf dem Wege der Dezentralisation die Erweiterungsbauten am Kantonspital reduziert werden und dafür in den einzelnen Gegenden des Kantons, durch den Staat, soweit dies noch nicht der Fall ist, Bezirkspitäler errichtet, oder dann wenigstens bestehende oder kommende Gemeindefrankenhäuser übernommen und betrieben werden sollten. Daß dies einem Gebot der Billigkeit und der gleichmäßigen Behandlung aller Kantonsgebiete entsprechen würde, kann nicht wohl in Abrede gestellt werden. Sämtliche übrigen st. gallischen Landesteile haben modern eingerichtete Krankenanstalten, das Toggenburg in Wattwil, Seebezirk und Gaster in Uznach, Oberland und Werdenberg in Grabs, das Rheintal in Altstätten, das östliche Fürstenland in Rorschach, während lediglich der westliche Teil des Fürstenlandes, also Wil, Gemeinde und Bezirk und das angrenzende Toggenburg ungenügend versorgt sind. Dazu kommt heute noch der Umstand, daß zurzeit Bestrebungen im Gange sind, die Uebernahme des Krankenhauses Wattwil durch den Staat und die dort notwendige Erweiterung durch ebendenselben zu erwirken. Es ist darauf hinzuweisen, daß nach unseren Erhebungen ein Drittel der Patienten in Wattwil auf die Gemeinden Wil und Kirchberg entfällt. Bevor der Staat in Wattwil an kostspielige Erweiterungen herantritt, soll die Wiler Krankenhausfrage unter entsprechender Mithilfe des Staates gelöst werden; wahrscheinlich wird dann in Wattwil eine Erweiterung nicht mehr notwendig sein. Uebernimmt der Staat in Wattwil den Betrieb, so soll er dies aus Gründen der gleichmäßigen staatlichen Fürsorge auch in Wil tun.

Daß aber in einem solchen Falle die mitinteressierte Gegend auch zur verhältnismäßigen Beitragsleistung herangezogen werden müßte, wird nicht wohl zu umgehen sein.

Situationsplan M.1:2000.

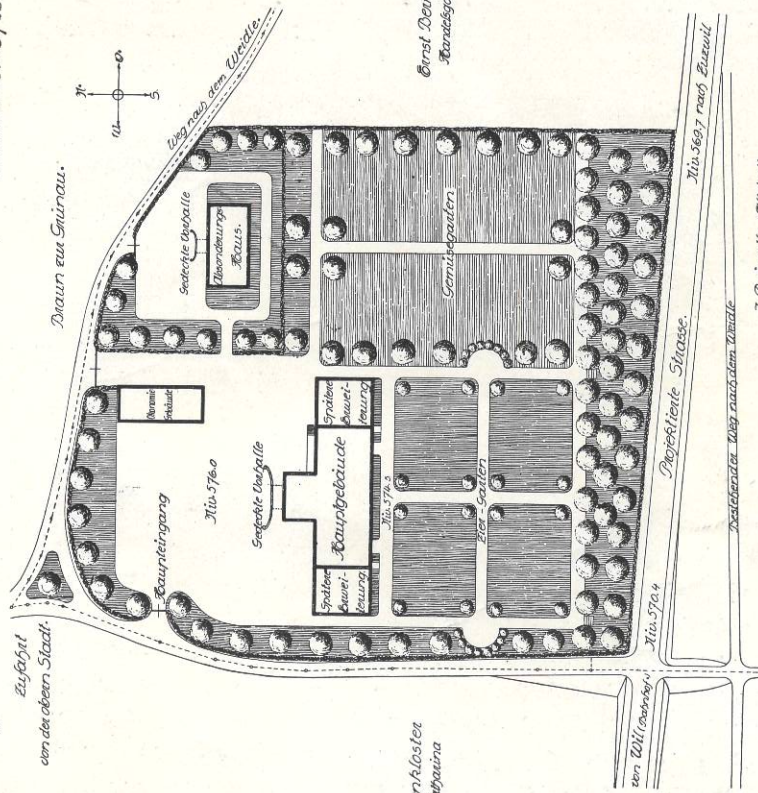
Braun zum Glindeu.



Weg nach dem Weidling

Frauenkloster
St. Katharina

Einst Beirhard
Kardesgäulner.



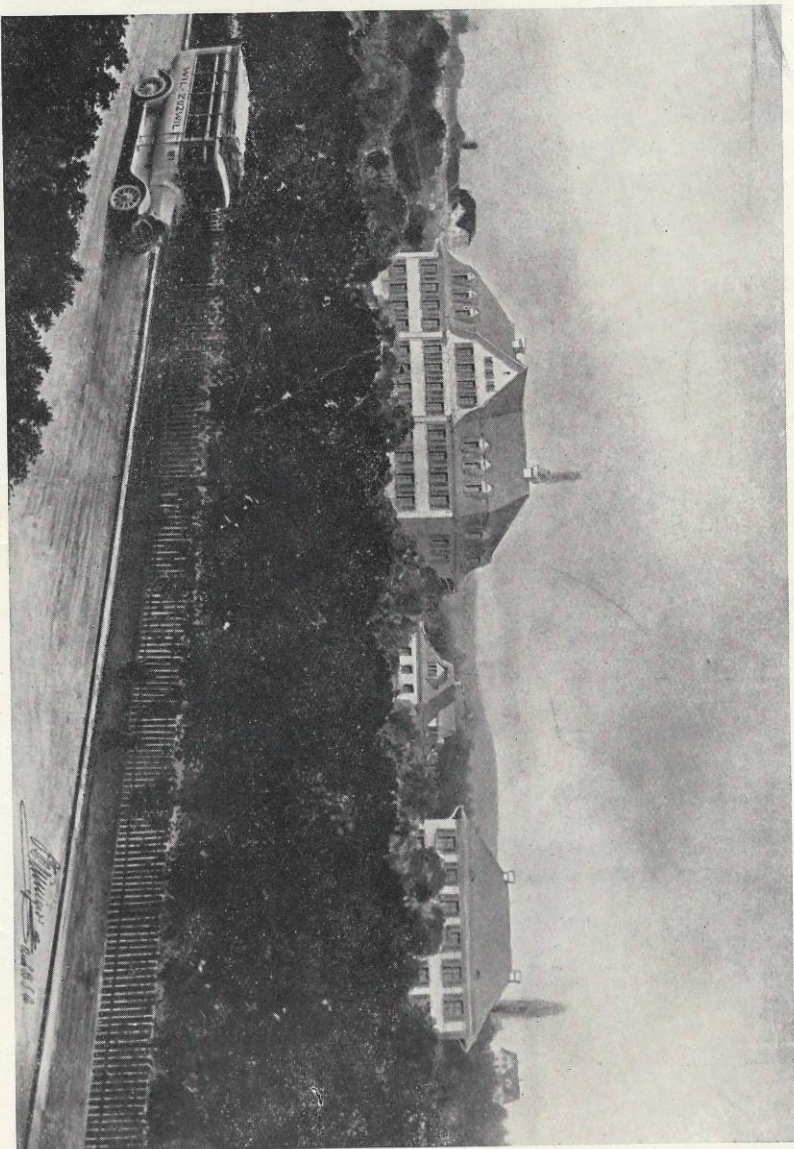
J. Brändle, Altstadt.

Lebenden Weg nach dem Weide

Nov 569.7 nach Eurnil

Ed. M. Brumby, Jr., and Co.,

Projektirte Kranenhausanlage 2811
 Ansicht von Südosten



Hauptgebäude

Ökonomiegebäude

Abfonderungshaus

Es würden sich unter diesem Gesichtspunkte somit zwei Möglichkeiten des Vorgehens ergeben: Bau durch den Staat mit Gemeindegsubvention in der ungefähren Höhe der Baukostenaufwendung nach Abzug der Subventionsbeträge, oder Bau durch die Gemeinde unter Subvention durch den Staat und Uebernahme des Betriebes durch den Staat in beiden Fällen. Daß die Gemeinde baut und betreibt ist unseres Erachtens nach dem früher Gesagten und angesichts der damit verbundenen finanziellen Belastung zum Vorneherein ausgeschlossen. So, wie die Verhältnisse heute liegen, ist nach dem Resultate der wiederholten Besprechungen mit den zuständigen kantonalen Instanzen an einen Bau durch den Kanton kaum zu denken; es wird also lediglich Bau durch die Gemeinde unter Subventionierung durch den Staat in Betracht fallen können.

Die Gemeinde hat also die Krankenanstalt fix und fertig zu erstellen, nachher hätte der Staat den Betrieb zu übernehmen. Diese Art der Lösung hat den Vorteil, daß sowohl Platz wie Baufrage in erster Linie nach den Wünschen und Interessen der Gemeinde entschieden werden können, und daß bei Vergebung der Bauarbeiten usw. eine mehrere Berücksichtigung der hiesigen Handwerker und Gewerbetreibenden ermöglicht und gewährleistet ist.

Nach dem oben gegebenen Kostenvoranschlag wird je nach der Höhe der Subventionen mit einer Gemeindegleistung von mindestens rund Fr. 600,000. — zu rechnen sein. Sollten jene nicht im vorgesehenen Umfange erhältlich sein, so würde sich die Gemeindegleistung um den bezüglichen Ausfall erhöhen. In bekannter opferfreudiger Weise hat der tit. Ortsverwaltungsrat Wil auf gestellte Anfrage hin in verdankenswerter Weise auf Grund des ursprünglichen Kostenvoranschlages von Fr. 630,000 in Aussicht gestellt, daß er der Ortsgemeinde eine Beitragsleistung von Fr. 100,000 beantragen werde. Bei der veränderten Sachlage haben wir erfreulicherweise Grund zu der Annahme, daß seitens des tit. Ortsverwaltungsrates und der tit. Ortsgemeinde die in Aussicht genommene Leistung noch eine etwelche Erhöhung erfahren wird. Ueberdies darf zweifelsohne auch mit freiwilligen Beiträgen gerechnet werden.

An eine finanzielle Mitwirkung seitens unserer Nachbargemeinden ist nach erhaltenen Orientierungen zurzeit nicht zu denken; ob dies später etwa der Fall sein könnte, muß dahingestellt bleiben. Es dürfte deshalb mit einer effektiven Leistung der Politischen Gemeinde von Fr. 500,000. — zu rechnen sein.

Zieht man die heutigen Zeitverhältnisse mit ihrer abnormalen Belastung der Gemeindefinanzen in den Bereich der Betrachtungen und erinnert man sich der nicht zu unterschätzenden Aufgaben, welche in nächster oder näherer Zeit ebenfalls größere Opfer seitens der Gemeinde erheischen (Straßenbahn Frauenfeld-Wil, Nachsubvention für Elektrifikation; Straßenbauten; neue Staatsstraße; Markthalle etc.), so kann man sich der folgenschweren Bedeutung, welche die Krankenhausfrage für die Gemeinde in finanzieller Hinsicht hat, wohl nicht verschließen. Es wird großer Umsicht und weiser Zurückhaltung gegenüber allen nicht, oder weniger notwendigen Aufgaben bedürfen, sollen wir nicht in ungesunde finanzielle Verhältnisse hineinkommen.

Die Beschaffung der Mittel für einen Krankenhausbau wird zunächst nur auf dem Anleihsenwege, oder der Kreditbeschaffung bei den Bankinstituten möglich sein. Dabei ist festzuhalten, daß den Leistungen der Gemeinde keine Einnahmen und keine rechnerisch in Betracht fallenden Gegenwerte gegenüber stehen. Kommt es zur Uebernahme des Betriebes durch den Staat, so wird die ganze Anlage ohne Auslösung an den Staat übergehen müssen, während auf der Gemeinde Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals auf eine Reihe von Jahren hinaus lasten werden und dies alles mit und neben den Auslagen, welche der ordentliche Geschäftsgang des Gemeindehaushaltes mit sich bringt. Es ist nun allerdings zu hoffen, daß die Verhältnisse sich in absehbarer Zeit wieder in normalen Rahmen bewegen und daß es dann möglich sein wird, die Einnahmen der technischen Betriebe für Verzinsung und Amortisation teilweise heranzuziehen, um so einer übermäßigen Steuerbelastung aus dem Wege zu gehen.

Nicht ohne große Bedenken sind wir nach reiflicher Ueberlegung dazu gekommen, der Sanitätskommission und dem Regierungsrat unter Vorbehalt ihrer Zustimmung eine Kostenbeteiligung der Gemeinde im Betrage von Franken 400,000 bis 500,000 (auf Grund des damaligen Kostenvoranschlages) in Aussicht zu stellen, unter der ausdrücklichen Bedingung jedoch, daß der Staat den Betrieb zu übernehmen habe.

Sanitätskommission und Regierung scheinen zurzeit unter Verneinung der Bedürfnisfrage für die Verstaatlichung, der staatlichen Uebernahme des Betriebes ablehnend gegenüberzustehen; man hat dort vielmehr die Auffassung, daß die Gemeinde bauen und betreiben solle, wogegen sie eine Staatssubvention von 40% an die Baukosten und die gesetzliche Subvention von 50, bzw. 75 Rp. pro Krankentag erhalten soll. Die Entscheidung wird also voraussichtlich beim Großen

Rate liegen. Damit eine solche aber in einem, Wil günstigen Sinne erreicht werden kann, ist es vorab notwendig, daß die Bürgerversammlung ihre Stellung zur Krankenhausfrage und zu den ihr zugeordneten Opfern klar und unzweideutig zum Ausdruck bringt.

Werte Mitbürger!

Ihre Behörde ist sich der Bedeutung des Augenblickes und der Tragweite der Entschlüsse, welche derselbe erheischt, voll bewußt. Nach reiflicher Erwägung kommen wir dazu, Ihnen zu beantragen, die Lösung der Krankenhausfrage jetzt durchgreifend an die Hand zu nehmen und für die Zukunft festzulegen, eine Aufgabe, die früher oder später ja doch an die Gemeinde herantreten würde.

Wir beantragen Ihnen, dem vorliegenden bereinigten Projekte prinzipiell zuzustimmen, die allfällige Aufwendung eines Betrages von Fr. 450,000 bis Fr. 500,000 und die bezügliche Krediterteilung grundsätzlich zu beschließen. Die Krediterteilung wird an die Bedingung geknüpft, daß der Kanton den Betrieb des von der Gemeinde erstellten Krankenhauses übernimmt. Sollte dies letztere nicht zu erreichen sein, so wäre die ganze Angelegenheit erneut Ihrem Entscheide, ob, wann und wie unter veränderten Verhältnissen dennoch gebaut werden solle etc., vorzulegen.

Wir unterbreiten Ihnen unsere Anträge, im Vertrauen auf den so oft erprobten Opfergeist unserer Bürgerschaft und im Bewußtsein, daß wenn die Krankenhausfrage heute, wo wohl zufolge der angestrebten allgemeinen Regelung im Kanton am ehesten staatliche Mittel erhältlich gemacht werden können, nicht ihre günstige Lösung findet, eine solche auf Jahre hinaus verunmöglicht sein dürfte. Angesichts der absoluten Notwendigkeit und des allgemeinen Bedürfnisses in unsere derzeitig primitiven Krankenhausverhältnisse eine einschneidende Aenderung und Besserung zu bringen, dürfen wir vor keinem Opfer zurückschrecken. Heute ist es an der Bürgerschaft von Wil, einer weiteren Öffentlichkeit und den kantonalen zuständigen Instanzen unter Uebernahme eigener Opfer den energischen Willen und die feste Entschlossenheit zu bekunden, die Krankenhausfrage ein für allemal gründlich zu erledigen und hiefür mit allen zu Gebot stehenden Mitteln die absolut unentbehrliche Mithilfe des Staates für Bau und Betrieb, ohne welche die Schaffung eines Krankenhauses in Wil unmöglich ist, zu erlangen. Steht die Bürgerschaft geschlossen für die Verwirklichung dieser zeitgemäßen Begehren ein, so werden auch die von außen kommenden

Widerstände schwinden müssen; im Vertrauen auf gut st. gallische Solidarität der einzelnen Landesgegenden darf dieser Erwartung wohl Ausdruck verliehen werden.

Wir beantragen Ihnen daher, Sie wollen beschließen:

1. Die Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Wil stimmt dem vorliegenden Projekte für den Bau eines neuen Krankenhauses auf dem Altstadtareal grundsätzlich zu und erteilt dem Gemeinderat, unter der Voraussetzung, daß der Staat den Betrieb übernimmt, die Ermächtigung, die Leistung der, von der politischen Gemeinde für den Bau benötigten Kapitalaufwendung von Fr. 450,000. — bis 500,000. — dem Staate gegenüber verbindlich zuzusichern und die bezüglichlichen Unterhandlungen mit demselben endgültig zum Abschlusse zu bringen.
2. Der Inangriffnahme der Bauarbeiten vorgängig, ist das endgültig bereinigte Bauprojekt, sowie ein sachbezügliches Finanzprogramm zur Genehmigung vorzulegen.

Wil, den 31. Oktober 1919.

Der Gemeindammann:

Dr. C. Wild.

Namens des Gemeinderates,

Der Gemeinderatschreiber:

A. Esfer.